

II-8128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/43-Parl/89

Wien, 6. Juli 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 Wien

3691 IAB

1989 -07- 10

zu 3761/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3761/J-NR/89 der Abg. Dr. Müller und Genossen vom 17. Mai 1989, betr. die Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist seit Jahren bemüht, die Ratifikation der gegenständlichen UNESCO-Konvention zum Schutz der Welt-Kultur- und Naturerbes zu erreichen. (An der Ausarbeitung der Konvention war Österreich - vor allem hinsichtlich des Kulturerbes - maßgeblich beteiligt). Aus diesem Grunde wurden bereits vor mehreren Jahren die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die Ratifikation benötigten "Erläuterungen" verfaßt.

Das Ratifikationsverfahren wurde jedoch durch den Einspruch des Völkerrechtsbüros gestoppt. Der lediglich inoffiziell bekanntgegebene Grund war, daß das Kraftwerk Hainburg anderen international eingegangenen Naturschutzverpflichtungen widerspreche und daher die gegenständliche Konvention nicht ratifiziert werden könne.

Nach dem Aus für das Donau-Kraftwerk Hainburg hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit ho. Note vom 16. Oktober 1987, Zl. 14.446/12-33/87, gegenüber dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (aus Anlaß der damals bevorstehenden UNESCO-Generalkonferenz) zum Ausdruck gebracht, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sei nach wie vor an einer Ratifikation sehr interessiert. (Siehe beiliegende Kopie des Aktes).

Aufrund einer telefonischen Mitteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Ende v. J. wurde der Einwand des Völkerrechtsbüros von diesem nach dem Aus für Hainburg zurückgenommen, jedoch im Zuge der Planung des Kraftwerkes Engelhartstetten wieder aufrecht erhalten.

Eine telefonische Rückfrage des Unterfertigten bei dem für die Ratifikation zuständigen Sachbearbeiter beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Novak, ergab, daß diesem derzeit "nichts bekannt" ist.

Der Unterfertigte setzte sich daraufhin mit dem Völkerrechtsbüro (Botschafter Dr. Türk) telefonisch in Verbindung und äußerte sich dieser dahingehend, ihm sei die Angelegenheit zwar im großen und ganzen bekannt, doch könne er sich zum gegenwärtigen Stand der Angelegenheit nicht äußern. Er werde die Angelegenheit jedoch durch die zuständige Abteilung prüfen lassen, ob - noch dazu im Hinblick auf die derzeitige Situation der Errichtung eines Nationalparks in dieser Gegend - der Einspruch des Völkerrechtsbüros überhaupt noch aktuell ist.

Der Bundesminister:

